



# INFO UND ANMELDUNG: RICHTER M\*

## Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben zur Prüfung Dressurrichter M\*. Bei allen Personenbezeichnungen ist die weibliche Form jeweils mitgemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Dressur Swiss Equestrian, gemäss Org. Reglement von Swiss Equestrian.

## Definition Richter M\*

Der M\* Richter ist befugt, an allen Turnieren sämtliche Programme JP, GA, R, L und M (JP01-06, GA01-10, L - M11-29), sowie alle CC und CH Promotionsprogramme zu richten.

## Ernennungsbedingungen

- Mehrere Jahre (mind. jedoch 3 Jahre) als L Richter, davon mind. 1 Jahr als L\* Richter tätig mit mindestens 20 Einsätzen an M Prüfungen mit mehr als 15 Teilnehmern
- Mind. 4 Assists an verschiedenen M Prüfungen bei spez. dafür vom Ressort Technik bezeichneten Richtern (siehe Liste)
- Die Zulassung zur Prüfung erfolgt ausschliesslich auf Empfehlung der Fachkommission Technik Dressur

## Prüfung Richter M\*

Die Kandidaten werden zur Prüfung aufgeboten. Die Richterprüfung wird gemäss Prüfungsreglement durchgeführt. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung höchstens einmal wiederholt werden.

## Publikation

Die Richter M\* werden auf der Internetseite [www.swiss-equestrian.ch](http://www.swiss-equestrian.ch) veröffentlicht.

## Altersbegrenzung

Die Tätigkeit als Richter endet am Ende des Jahres, in dem dieser 75 Jahre alt wird.

## Kurse

Obligatorisch ist der Besuch von zwei ausgeschriebenen, offiziellen Dressurrichterkurs der Disziplin Dressur pro Jahr. Davon darf ein ausgeschriebener Online Kurs dabei sein.

## Empfohlene Literatur

- Richtlinien für Reiten und Fahren, Grundausbildung für Reiter und Pferd, Band 1 und 2, Herausgeber: FN Verlag der deutschen Reiterlichen Vereinigung
- Wegleitung für Dressurprüfungen
- Reglemente Swiss Equestrian

## Richtereinsätze pro Jahr

Von einem Dressurrichter werden pro Jahr mindestens acht Richtereinsätze, mindestens 4 Einsätze Aufsicht Abreitplatz und einmal im Jahr ein Assist bei einem anderen Richter verlangt.

## Beurlaubung

Der Richter kann ein Gesuch um Beurlaubung von der Richtertätigkeit stellen. Nach drei Jahren Urlaub wird eine neue Richterprüfung verlangt.

## Verantwortung

Von einem Richter wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen Swiss Equestrian hält, und als Vertreter der Disziplin Dressur durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Dressur von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

## Eigene Starts

Ein Richter ist berechtigt, an derselben Veranstaltung sowohl zu richten, als auch selbst zu starten. Reiten und richten in derselben Kategorie (Beispiel L 12 und L 14) am gleichen Tag wird jedoch untersagt.

## Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement Swiss Equestrian und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Gültig per 01.01.2025



Name:

Vorname:

Swiss Equestrian

Postfach 726

Strasse:

Papiermühlestrasse 40 H

PLZ / Ort:

Faplemales  
3000 Bern 22

Lizenznummer:

Tel:

Natel:

E-Mail:

## Anmeldung zur Prüfung: Dressurrichter M\*

Ich habe von den Prüfungsbedingungen Kenntnis genommen und melde mich für die Prüfung als Dressurrichter M\* an.

Ich bin als Dressurrichter L tatig seit:

Zulassung zur Prüfung gemäss Entscheid Fachkommission Technik

Datum der Sitzung	Ort der Sitzung	Unterschrift Chef Technik

Nachweis der geleisteten Assists bei einem S Richter

Nachweis der geleisteten Assists bei einem Richter				
Programm	Ort	Datum	Name Richter	Unterschrift

#### Nachweis von Richtereinsätzen auf Stufe M



Ort, Datum:

### Unterschrift: